

I. Erwerbung und Übernahme der Straßenbahnen.

Die fortschreitende Entwicklung der Stadt Dresden sowie der städtischen Einrichtungen und des hierdurch geförderten Verkehrslebens ließen es den städtischen Kollegien wünschenswert erscheinen, einen unmittelbaren Einfluß auf den Betrieb der Dresdner Straßenbahnen zum Zwecke der besseren Anpassung dieser Verkehrseinrichtungen an die Verkehrsbedürfnisse zu gewinnen und der Stadtgemeinde das Erträgnis dieser Unternehmungen zu sichern, zumal der für das Jahr 1910 bevorstehende Wegfall der indirekten Abgaben die Erschließung neuer Einnahmequellen besonders geboten erscheinen ließ.

Es wurden deshalb zunächst mit der Aktiengesellschaft „Dresdner Straßenbahn“ und später mit der „Deutschen Straßenbahngesellschaft“ wegen Erwerbung ihrer Unternehmen Verhandlungen gepflogen, die zu den Verträgen vom 11. April 1905 und 15. Juni 1905 führten, wonach beide Aktiengesellschaften, und zwar die „Deutsche Straßenbahngesellschaft“ vom 1. Juli 1905 und die „Dresdner Straßenbahn“ vom 30. Dezember 1905 ab, ihre Vermögen ohne Liquidation als ganzes in Gemäßheit von § 304 des Handelsgesetzbuches für das Deutsche Reich der Stadtgemeinde Dresden überließen und letztere von diesem Tage ab die von den Aktiengesellschaften betriebenen Straßenbahneinrichtungen ihrem ganzen Umfange nach zum Weiterbetriebe auf eigene Rechnung übernahm.

Hierfür gewährte die Stadtgemeinde außer der Übernahme der Gesellschaftsschulden

den Aktionären der „Dresdner Straßenbahn“ je 2000 \mathcal{M} Nominalwert 3 $\%$ Wertpapiere für jede Aktie im Nominalwerte von 1000 \mathcal{M} und je 65 \mathcal{M} bare Zuzahlung am 2. Januar 1906,

den Aktionären der „Deutschen Straßenbahngesellschaft“ für jede Aktie im Nominalwerte von 1000 \mathcal{M} einen Kaufpreis von 167 $\%$ des Aktiennominalwertes samt 4 $\%$ laufenden Zinsen am 1. Juli 1905.

Den Aktionären der „Dresdner Straßenbahn“ wurde außerdem eine Dividende von 8 $\frac{1}{4}$ $\%$ auf das Jahr 1905 gewährleistet.

Zur Deckung dieser Kosten hat die Stadt eine mit 3 $\frac{1}{2}$ $\%$ zu verzinsende Anleihe von 40 Millionen Mark aufgenommen, von der bisher 36 Millionen begeben worden sind.

Die Übernahme beider Straßenbahnunternehmungen und die Feststellung der Zeitwerte des gesamten Inventars erfolgte vertragsgemäß zu den oben angegebenen Terminen durch die hierzu beauftragten Beamten des Rates. Über das Ergebnis der Übernahme der beiden Straßenbahngesellschaften ist im Vortrag des unterzeichneten Bürgermeisters Dr. Krehßmar (63. Ratsdrucksache 1906, Sammlung 1906/42) das Nähere berichtet worden.